

## Mindestanforderungen an Rechnungen



### Rechnungen > 250,00 €

§14 (4) UStG

(4) **Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:**

1. **den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,**
2. **die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,**
3. **das Ausstellungsdatum,**
4. **eine fortlaufende Nummer** mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (**Rechnungsnummer**),
5. **die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung)** der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
6. **den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung;** in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt,
7. **das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt** für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
8. **den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag** oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt,
9. in den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers und
10. in den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten gemäß Absatz 2 Satz 2 die Angabe „Gutschrift“.

## Mindestanforderungen an Rechnungen



### Rechnungen über Kleinbeträge (< 250,00 €)

#### § 33 UStDV

Eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 150 Euro nicht übersteigt, muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. **den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,**
2. **das Ausstellungsdatum,**
3. **die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände** oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
4. **das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag** für die Lieferung oder sonstige Leistung **in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz** oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

© Steuerberaterin Annett Witschab-Kieschnick